

Genehmigung

der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Müllabfuhr-Zweckverbandes
Großkrotzenburg und Hainburg für das Haushaltsjahr 2017

Hiermit genehmige ich den in § 4 der Haushaltssatzung des Müllabfuhr-Zweckverbandes
Großkrotzenburg und Hainburg für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Höchstbetrag der
Kassenkredite in Höhe von

€ 150.000,00 (i. W. Einhundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in
Verbindung mit § 105 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Darmstadt, 15. Mai 2017

Horst Kreher, Regierungspräsidium Darmstadt